

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 9 (1936)

Heft: 11

Rubrik: Es interessiert mich....

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

last beträgt 200—300 kg. Die Flugdauer dieser Flugzeugart beträgt 3—4½ Stunden bei einer Motorenstärke von 700—1000 P. S.

Der Mehrsitzer kann 1—2 oder mehrmotorig sein. Geschwindigkeit pro Stunde 200—350 km. Die Bewaffnung variiert zwischen 1—2 Kanonen und 3—6 Maschinengewehren. Die Bombenlast ist je nach Motorenstärke verschieden und zwar zwischen 420—2500 kg.

Moderne Flugzeuge werden mit funktelerphonischen oder -telegraphischen Geräten ausgestattet, die sowohl den Verkehr zwischen Flugzeugen, wie zwischen Flugzeug und Bodenstationen gestatten.

Es interessiert mich

Frage: Ist der in Wirtschaften für private Telephone allgemein berechnete Zuschlag auch für militärische Telephongespräche zu bezahlen?

Antwort: Die Benützung des zivilen Telephonnetzes durch die Truppe ist geordnet durch die Verf. E. M. D. vom 16. 7. 32. (M. A. 1932 Seite 112).

Darnach hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf die Taxzuschläge für militärdienstliche Gespräche. Hingegen sagt die Verfügung, dass bei nur schwacher Benützung einer Privatstation für Militärgespräche dem Teilnehmer die Gesprächstaxe samt der Zuschlagstaxe nach jeder Verbindung sofort zu entrichten sei. Für einzelne Militärs, die häufig Zivilapparate benützen und in Schulen und Kursen, wo mehrere Militärs den nämlichen Apparat benützen, dient zur Abrechnung am besten das amtliche Formular C 353: Kontrolle über Militärtelephongespräche.

Frage: Ist es richtig, dass nach der neuen Truppenordnung dem Infanterieregiments-Stab 2 Quartiermeister zugeteilt werden?

Antwort: Regimentsquartiermeister ist künftig ein Major oder Hauptmann. Dieser ist beritten. Ihm zugeteilt ist ein Subalternoffizier, dem jedoch — wohl aus Sparsamkeitsgründen — nicht ein Pferd, sondern ein Fahrrad zugewiesen ist.

Frage: Für Rekrutenschulen sind die Taschenbücher zu klein. Insbesondere reichen die Rubriken „Standort und Bestand“, „Gefasste Verpflegung“, „Haushaltungskasse“, „Packmaterialabrechnung“ etc. nicht aus. Wird ein zweites Taschenbuch abgegeben?

Antwort: Das Eidg. Militärdruckschriftenbureau gibt an Schulen einzelne weitere Taschenbücher ab. Es empfiehlt sich aus dieser die notwendigen Blätter herauszunehmen und in das eigentliche Taschenbuch einzukleben.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?